

Deutscher Handballbund e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund

T +49 231 911 910
F +49 231 124 061
E info@dhb.de
www.dhb.de

USt-IdNr.: DE 124911817
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001



Deutscher Handballbund e.V. • Strobelallee 56 • 44139 Dortmund

Melanie Prell
Spielbetrieb und Recht
Rechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwältin

An die
Mitglieder des DHB-Bundestags,
Geschäftsstellen der Mitglieder,
Bundesgericht, Bundessportgericht

T +49 231 911 91 - 49
F +49 231 911 91 - 90
E melanie.prell@dhb.de

Dortmund, 09.03.2021

- Per E-Mail -

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 50 DHB-Satzung

A. Bundesrats-Beschluss zur Änderung der DHB-Ordnungen

B. Bundesrats-Beschluss zur Änderung des Auf-/ Abstiegs der 3. Liga und 2. Liga

Der DHB-Bundesrat hat in seiner digitalen Sitzung am 08.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 50 DHB-Satzung veröffentlicht werden und in Kraft treten, sofern kein anderes Datum angegeben ist

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (~~Text rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

A. Bundesrats-Beschluss zur Änderung der DHB-Ordnungen

I. Spielordnung

Die Änderungen zur Spielordnung treten am 01.07.2021 in Kraft.

1) § 19 Abs. 4 Doppelspielrecht von Jugendspielern

(4) Die Einwilligung der Personensorgeberechtigten und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sind Voraussetzung für die erstmalige Erteilung der Spielberechtigung von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften.

2) § 52 a Abs. 2 Saisonabbruch

(2) Sofern in den Bestimmungen des jeweiligen Verbandes nichts anderes bestimmt ist, findet die Quotientenregelung Anwendung. Dafür muss im Erwachsenenbereich, bei einem Spielmodus mit Hin- und Rückrunde, jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele in dieser Saison gespielt haben. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison nicht gewertet und keine Auf- und Absteiger sowie Sieger ermittelt.



Im Jugendbereich und bei anderen Spielmodi im Erwachsenenbereich ist der Saisonabbruch in den jeweiligen Bestimmungen des Verbandes zu regeln.

(3) [Erläuterung Quotientenregelung]

3) § 55 Abs. 1 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

(1) Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler in Meisterschaftsspielen des Vereins in der Weise eingeschränkt, dass ein Spieler nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft/en für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn ausgetragen worden sind bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von sechs Wochen verstrichen ist. Der Tag, an dem der Spieler zuletzt in der höheren Mannschaft mitgewirkt hat, ist in die Sechs-Wochen-Frist einzurechnen.

Während der Dauer einer persönlichen Sperre ist die Wiedererlangung des Spielrechts ausgeschlossen.

II. Richtlinie zur Erprobung einer Altersklassenflexibilisierung

§ 3 Dauer der Erprobung

Die Erprobung erfolgt in den Spielserien 2020/2021, 2021/2022, ~~und~~ 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025.

B. Bundesrats-Beschluss zur Änderung des Auf-/ Abstiegs der 3. Liga - 2. Liga

Für die Saison 2021/2022 gilt:

Die 3. Liga Männer stellt zwei Aufsteiger und aus der 2. Liga (HBL) steigen drei Mannschaften ab.

Mit freundlichen Grüßen,

Deutscher Handballbund e.V.



Mark Schober
Vorstandsvorsitzender



Benjamin Chatton
Vorstand Finanzen und Recht